

geworden. Die sah sich der Zauberer auf, aber weil er wußte, daß er das Stündchen zusammen. Du erzählst mir, was Du auf der Jagd begegnet bist und ich habe es gesprochen war, hatte er nicht gleich die lehre Dich alterer Eltern? Und so sollt Du Macht über mich, sondern mit verschwunden nur Leib und Glieder, so daß nichts als mein Kopf blieb, der auch leichter Sprüche besaß. Und so liege ich nun schon viele Jahre, während die verzauberten Thiere alle in den wilden Wald hinausgerannt, in welchem sie durch die Gewalt des Zauberwortes so lange verwandelt bleiben müssen, bis ich Leib und Glieder wieder erhalten habe. Nun aber erzählte mir auch Deine Geschichte und dann will ich Dir sagen, was Du ihm sollst.

Hierauf erzählte der junge Schmid alles was er von sich wußte, wie es ihm zu Hause so uneben ergangen sei, wie der Vater ihm mit seinem Brüder in die Fremde geschickt, wie sie sich in dem Walde getrennt, wie der alte Gottlob ihn gespiest und ausgenommen, vor den Wölfen gerettet und nach dem Schlosse gebracht habe. Das alles erzählte er, und der schöne Kopf betrachtete ihn mit Wohlgefallen und mußte mehrmals über seine Erzählung lächeln. Als er aber zu Ende war, sagte der Kopf: „Der gute alte Vater war der König, stand er auf, ging zu dem Brunnen anfangs, stand er auf, ging zu dem Brunnen im Hofe, batete und wusch sich darin, kleidete sich wieder an und begab sich zu dem schönen Kopfe, der auch schon wachend auf seinem Bett lag und ihm einen guten Morgen wünschte. Als er aber den Kopf in seine Hände nehmen wollte, um ihn hinunter zu legen, sagte verselbst: „Warte noch einen Augenblick, denn ich habe Dir noch was zu sagen.“ Da trat er zurück und der Kopf fuhr fort: „Wenn Du mich nun hinunter und zu dem Brunnen trags, so wirst Du allerlei Stimmen und böse Neben hinter Dir hören, beruhnen im Hofe gehen, Dich darin baden und waschen, wieder anziehen und zu mir mir zu thun. Darnach sollst Du mich mit Deinen Händen hinunter tragen zu dem Brunnen, mich ebenfalls darin baden und waschen, und deshalb gefordert werden. Wags sie aber auch reiten mögen, hätte Dich höre nicht Durcheinander, antworte ja nichts mir sieh! Dich nicht um, denn sonst lassen Du mich fallen und alles, was Du mir thust oder gehabt hast, ist vergeblich und hilft mir nichts.“ — Da sagte der gute Gesell, er wollte sich gewiß nicht daheimselben Tage nicht wieder hungern noch nach umsehen, nahm dann den schönen Kopf vorsichtig auf seine beiden Hände und trug ihn hinaus.

Von heute an wohne ich im Hause des Herrn Gemeinderath Fischer.

Und als er die hohe breite Treppe herabstieg, kamen sie so viele hinter ihn und ihre Lästerreden wurden so greulich, daß ihm vor den Augen die Tränen durchströmten gingen und er wäre behaftet gestanden und hinunter gefallen. Doch nahm er sich zusammen, bis die Zähne auf einander und kam glücklich hinab. Im Hofe aber schrieen die Teufelsstimmen so laut, so abscheuliche Reden und Schelmereien und so viele an seinen Ohren, daß es ihm die größte Wehrlosigkeit kostete, stillzusitzen und sich nicht umzusehen, und er hätte es doch nicht gekonnt, wenn er seine Augen nicht immer fest auf den Kopf gerichtet und an das Gedächtnis hätte, was er mit demselben vornehmen sollte. So aber gelang es ihm, stillschweigend und ohne sich umzusehen, glücklich bis an den Rand des Taubrunnens zu kommen, und sobald er den Kopf hineintauchte, hörte er es hinter sich wie das Flügeltrauschen vieler wegspringender Vögel und es ward ganz still. Da sammelte er sich zu seinem Werke, batete und wischte dem schönen Kopf auf das Wieder und lächelte und ging zu Bett.

Am andern Morgen, sobald es zu dämmern anfangt, stand er auf, ging zu dem Brunnen im Hofe, batete und wusch sich darin, kleidete sich wieder an und begab sich zu dem schönen Kopfe, der auch schon wachend auf seinem Bett lag und ihm einen guten Morgen wünschte. Als er aber den Kopf in seine Hände nehmen wollte, um ihn hinunter zu legen, sagte verselbst: „Warte noch einen Augenblick, denn ich habe Dir noch was zu sagen.“ Da trat er zurück und der Kopf fuhr fort: „Wenn Du mich nun hinunter und zu dem Brunnen trags, so wirst Du allerlei Stimmen und böse Neben hinter Dir hören, beruhnen im Hofe gehen, Dich darin baden und waschen, wieder anziehen und zu mir mir zu thun. Darnach sollst Du mich mit Deinen Händen hinunter tragen zu dem Brunnen, mich ebenfalls darin baden und waschen, und deshalb gefordert werden. Wags sie aber auch reiten mögen, hätte Dich höre nicht Durcheinander, antworte ja nichts mir sieh! Dich nicht um, denn sonst lassen Du mich fallen und alles, was Du mir thust oder gehabt hast, ist vergeblich und hilft mir nichts.“ — Da sagte der gute Gesell, er wollte sich gewiß nicht daheimselben Tage nicht wieder hungern noch nach umsehen, nahm dann den schönen Kopf vorsichtig auf seine beiden Hände und trug ihn hinaus.

Wie er aber nun so mit dem Kopfe durch die prächtigen Zimmer und Säle ging, hörte er hinter sich ein Rauschen und Wispern von rieselnden Stimmen, die immer lauter wurden, je weiter er kam, und ihn neckten und verhöhnten und über den Kopf der Königstochter noch wieder verwandelt und Chrestenmenschen werden. Wenn es kam Abend wird, so kehrt ihn vor Sonn und Ingolstadt darüber ganz zurück, kommt zu mir und wir plaudern heiß im Herzen und vor der Stelle wurde.

Frankfurter Cours

vom 9. November 1866.
Pistolen 9 fl. 41—43 fl.
Preis: Friedensbd. 9 fl. 57—58 fl.
Holl. 10 fl. St. 9 fl. 46—48 fl.
Dukaten 5 fl. 32—34 fl.
20 Groschen 9 fl. 24—25 fl.
Engl. Sovereign 1 fl. 46—50 fl.
Russ. Imperiales 9 fl. 42—44 fl.

Von heute an wohne ich im Hause des Herrn Gemeinderath Fischer.

Böss, Schuhmacher.

Ein ordentliches echtes Mädchen, welches in den Haushaltungs-Geschäften erfahren ist, findet sogleich eine Stelle bei

G. Sigel, Hutmacher.

Rebigitz, gedruckt und verlegt von C. Müller.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 91.

Samstag den 17. November

1866.

Amtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. An die Schultheißenämter:

Durch den Amts-Versammlungen Ausdruck vom 23. Juli dieses Jahres wurde der Termin der Amts-Vergleichung unter Abänderung des seitherigen Termine 1. Mai — mit dem Grätzahrs im Übereinstimmung gebracht, somit auf 1. Juli festgesetzt.

In Folge dieser Abänderung werden die Schultheißenämter derjenigen Gemeinden, in welchen in dem Zeitraum vom 1. Mai bis 1. Juli dieses Jahres etwaige — zur Amtsvergleichung sich eignende Kosten, insbesondere Quartierkosten vorgesehen sind, aufgefordert, die Konsignationen für diese 2 Monate zu fertigen und einzusenden. Bei denselben sind die in dem nachfolgenden Auszreiben enthaltenen Tagen zu Grund zu legen.

Den 13. November 1866.

Königl. Oberamt.

Liegenschafts-Verkauf.

Im Wege der Hilfs-Vollstreckung wird der dem Knopfmacher Diebel von hier gehörige Weinberg im Ottliebenberg, Parc. 1318, 1/2 Mrg. 20,7 Rth. im Meß halten, neben Dr. Gaupp und Gottfried Engelsried zufolge gemeinderäthlichen Beschlusses vom 6. d. M. am Montag den 3. Dezember 1866, Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathaus im öffentlichen Auftrich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 12. November 1866.

Stadt-Schultheißenamt. Bräsch.

Schorndorf. In der Amts-Versammlung vom 23. Juli d. J. wurden zur Amtsvergleichung der in die Amtsvergleichung sich eignenden Kosten auf den Zeitraum vom 1. Mai 1866 bis 1. Juli 1867 folgende Tagen festgesetzt:

I. Vorspanns-Taxe:

für Logis ohne Kost	10 fr.
1 Wachtmeister; Feuerwerker, Oberfeuerwerker, Feldwebel, Oberfeldwebel und Oberhaupt für die in gleichem Range stehenden Unteroffiziere	
2) für 1 Reitpferd, welches von dem Vorstandesleuten nicht selbst geritten wird	1 fl. 42 fr.
3) für 1 Paar Ochsen	1 fl. 20 fr.
4) für 1 Chaise	36 fr.
5) für 1 Wagen	30 fr.
6) für 1 Karren	15 fr.
7) für 1 Mann	36 fr.

ohne Kost: 15 fr.

1 Lieutenant, Oberlieutenant, Hauptmann und Rittmeister 1 fl. 30 fr.

ohne Kost: 30 fr.

Sommers vom 15. April

für die vom Amt das ganze Jahr

für die vom Amt das Gleiche

Die Göppinger, Engelberger, Schorndorfer und Schlichter Staate hinauf:

von 1 Pferd oder 1 Paar Ochsen 24 fr.

auf 1 und 2 Pferde 1 Mann. 1 1/2 Mann.

auf 3 Pferde 1 fl. 45 fr.

II. Postritte:

für 1 Pferd und 1 Mann nach Lorch, Winnenden, Weilheim, Waiblingen, Göppingen, Gmünd, Cannstatt, Backnang, Esslingen und Altheim 1 fl. 12 fr.

Winters 3 fl. 30 fr.

für 1 Frau 4 fl.

für 1 Kind die Hälfte.

III. Postkutsche:

für 1 Pferd sammt Stroh auf 1 Tag oder über Nacht 12 fr.

für 1 Pferd ohne Stroh d. h. über Mittag 6 fr.

IV. Quartiertaxe:

1 Soldat oder Unteroffizier 40 fr.

Sommers täglich 1 fl. 12 fr.

Winters 2 fl.

V. Stallmiethe:

für 1 Pferd sammt Stroh auf 1 Tag oder über Nacht 12 fr.

für 1 Pferd ohne Stroh d. h. über Mittag 6 fr.

VI. Wachtstube-Zins:

1 Soldat oder Unteroffizier 40 fr.

Sommers täglich 1 fl. 12 fr.

Winters 2 fl.

VII. Wachtstube-Zins:

Die Schultheißenämter haben bei Fertigung der Amtsvergleichungs-Consignationen vorstehende Tagen zu Grund zu legen.

Den 18. November 1866.

Königl. Oberamt.

Zais.

Baltmannsweiler. Gläubiger-Aufruf.

Auf Ansuchen der Erben des verstorbenen Jakob Kiesel, gewesenen Bauern und Gemeinderaths hier, werden dieselben, welche Ansprüche an seine Verlassenschaft, namentlich auch aus eingegangenen Bürgschaftsverbindlichkeiten, zu machen haben, aufgesondert, dieselben innerhalb 30 Tagen hier anzumelden, weil später ihre Besiedigung schwierig wäre, indem einige Erben in Amerika sind, denen ihre Erbtheile ausgeflossen.

Den 14. November 1866.

Schultheißenamt. Schloß.

Strümpfelbach.

Oberamts-Maiblingen.

Gebäude-Verkauf auf den Abbruch.

Das zum großen Theil aus eichen

Johs. Feller, Hirschvith in Winterbach, ist heute als Bezirkssagent der

Pr. National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin bestätigt worden.

Den 15. November 1866.

Königl. Oberamt.

Zais.

Holzgebauete alte Schulhäuser werden
wird am

Montag den 26. d. M.

Vormittags 10 Uhr
auf den Abbruch verkauft, wozu die
Liebhaber eingeladen werden.

Den 14. November 1866.

Schultheißenamt.

Simon.

Nächsten Montag, Nachmittags 2 Uhr, wird
der Pförth auf 7 Märkte im öffentlichen Auf-
streich auf dem Rathaus verkauft.

Stadtphysioger Herz.

Privat-Anzeigen.

Mittwoch den 21. Novbr.
auf dem Engelberg.

Gichtwatte
und Zahnwehwatte
sind in beiden hiesigen Apo-
theken zu haben.

Gänselebern kaufst fortwährend
und zahlst die höch-
sten Preise.

G. Seybold beim Bahnhof.

Wollene und baumwollene Strick-
garne, Unterhosen, blaue Hemm-
den und Blousen in schöner Aus-
wahl empfiehlt

G. F. Schmid Neue Straße.

Wegen ungewöhnlichen Aufschlags der
Frucht- und Mehlpredise kosten von heute
an 8 Pfund weißes Brod . . . 36 kr.
8 " schwarzes " . . . 34 kr.

X Herrzugstiefel, so wie auch
Lassing- und Lederschäfte
sind fortwährend in schöner
Auswahl zu haben bei

J. G. Kies, Schuhmacher.

Schorndorf.
Im Auftrag habe ich mehrere Kleider-
stücke, vorunter ein feiner schwarzer
Weberzieher billig zu verkaufen.

Kleidermacher Kraps,
wohnhaft bei Herrn Kaufmann Kies.

60 Bund Dinkelstroh
verkaufe

Johannes Hauber.

Kunst und Bierhefe
ist fortwährend gut und frisch zu haben
bei Katharine Beilmeth.

366 Markt-Auzeug Verkauf von Shawls-, Seide- und Modewaren.

Indem ich gesonnen bin mein Meisselager gänzlich auszuverkaufen, werde ich
den nächsten Schorndorfer Markt noch einmal beziehen und werde mein Lager
bestehend in

Thiebet, Lüstre, Orleans, Loma, Napolitan, Mohair,
Schalim, Doppellüstre, Flanelle, Crochet, Seidenstoffe,
Shawls und Halstücher und noch viel derartige Artikel so billig verkaufen,
dass Sie sich wundern werden.

N. Reichmann aus Stuttgart
in der Remise des Bahnhofs zum Hirsch.

Schorndorf.

Loefflin's concentrirtes Nahrungsmittel

zur Schnellbereitung von

"Liebigs neue Suppe für Kinder."

Dieses Präparat empfiehlt sich durch Wohlgeschmack, einfache Gebrauchs-
weise und überraschende Resultate.

Niederlage bei .

Carl Veit.

Schorndorf.
Wirthschafts-Verkauf.

Die Unterzeichneten sind gesonnen, das ihnen in hiesiger Stadt zu-
stehende Wirthschaftsdar-
wesen zum goldenen Ochsen am
Montag den 26. d. Mts.

Nachmittags 2 Uhr
auf dem hiesigen Rathaus im öffent-
lichen Aufstreich zu verkaufen.

Rauschliehaber, Auswärtige mit Ver-
mögenszeugnissen versehen, sind eingeladen.

Den 12. November 1866.

Wilhelm Weber.

Albrecht Rambold.

Schorndorf.

Wohnhaus-Verkauf.

Sein in der Nähe der Haupt-
straße gelegenes zweistöckiges
Haus in der unteren

Stadt, die Wirth-
schaft zum goldenen
Ochsen mit großem
gewölbtem Keller,
A. 10,2 Rth. Pferde- u. Holzstall,
B. 4,2 Rth. einstock. Pferdestall,
C. 31,0 Rth. einer zweistöckigen
Scheuer mit Stal-
lungen nebst Anbau,

D. 4,9 Rth. Wasch-, Back- und
Brennhäuser,
35,0 Rth. Hofraum dabei,
das Ganze

Binden auf dem Pfahlmarkt emp-
fiehlt sich im Haseneinbinden.

Ein Sopha, 2 doppelte
Kleiderkästen, ein Pfeiler-
kommode, und 1 großer

hartholzerner Kommod steh-
en bei mir zu verkaufen.

F. J. Wolf, Neue Straße.

60 Bund Dinkelstroh
verkaufe

Johannes Hauber.

Kunst und Bierhefe
ist fortwährend gut und frisch zu haben
bei Katharine Beilmeth.

367
Markt-Auzeug

Verkauf von Shawls-, Seide- und Modewaren.

Pr. National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin

mit einem Grundkapital von fünf Millionen 250,000 Gulden
und einem Reservefond von circa einer Million Gulden.

In allen deutschen Staaten concessionirt versichert diese Gesellschaft: Mobilien und Waren aller Art, Grundbesitz in Scheunen und Schönen, ferner Getreide, Metzgergeräthe, Vieh und Schaden, welcher durch Brand, Blitzeinschlag, Löschung, nötiges Ausräumen, oder durch Entwenden beim Brände entsteht.

Die Brändschäden werden loyal und rasch erledigt, bei etwaigen Streitigkeiten unterwarf sich die Gesellschaft dem Ausspruch der inländischen Gerichte.

Die Prämien (Beiträge) sind billig gestellt, eine Nachzahlung kann niemals verlangt werden. Antragsformulare u. s. w. sind gratis zu haben und wird jede weitere Auskunft, sowie Beihilfe bei der Aufnahme von Versicherungs-Anträgen bereitwillig ertheilt durch

die Bezirksagenten:

Fr. Kies, Uhrmacher in Schorndorf.

Fr. Pfizenmayer, Stiftungspfleger in Schnait.

Fr. Plapp, jr. in Welzheim,

Fr. J. Noll, in Lorch.

Eg. Huber, Lehrer in Niedersberg.

lieben die vollständig vorhandene Bau-
manns-Fahnen mit Vieh erworben
werden.

Kaufslehaber, auswärtige mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen versehen, werden eingeladen, und ertheilt der Unterzeichnete über die vortheilhaftesten Kaufbedingungen u. s. w. nähere Auskunft.

Den 8. November 1866.

Schultheiss Hartmann.

Geraffetten.

Einen ordentlichen jungen Menschen nimmt in die Lehre
Gottlieb Schaal, Schmied.

Geld-Gesuch.

Es sucht jemand 500 fl.
gegen zweifache Sicherheit in Gütern aufzunehmen. Räheres sagt

die Redaktion.

Einen kleinen Kochen verkaufst wer? sagt

die Redaktion.

In ein heizbares Zimmer werden 2 oder 3 Schlafgänger gesucht. Rähere Auskunft wird ertheilt von der Redaktion.

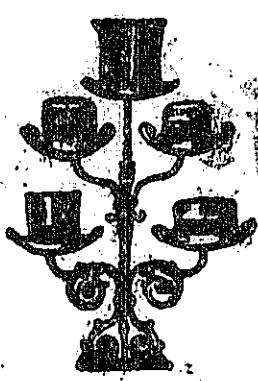
Nächsten Sonntag haben

Bäck-Cap

Bregler. Fr. Neuz. Hoff

Sonntag.

C. Junginger z. Senne.



G d o r n b o r f.

Siemit bringe ich mein Lager im Herzen, und Deine
Hütte, Wildstießelchen, Wildschuh u. s. w. zu jegiger
Verbrauchszeit in empfehlende Erinnerung.

G. Stigel beim Bahnhof.

Auf bevorstehenden Markt und Weihnachten erlaube ich mir mein reichhaltiges Messer- und Scheeren-Sager, sowie auch meine Bier-, Milch-, Wasser-, Braunwein- & Cognac-
gen, sowie Thermometer aller Art bestens zu empfehlen.
Auch erinnere ich daran, daß jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag Messermesser, Scheeren u. s. w. sein geschliffen, polirt und abgezogen werden.

C. Cigel, Messerschmied,

Siehe den Markt am Ecke der Palm'schen Apotheke.

**Neuen, sowie alten Wein
empfiehlt per Schoppen 6-11.
Distel, Bäder.**

Der in Nr. 89 d. Bl. zum Verkauf ausgeschriebene Adler im untern Roth (dem Friedrichswalde, ledig, gehörig) ist um 225 fl. angekauft, und kommt solcher am nächsten Montag den 19. November, Nachmittags 2 Uhr in einmaligen Aufstreich.

Schwarze

Ein schwarzer Mäggerhund mit weißer Brust (so genannter Braunback) hat einen Mittwoch in der Gemeinde Michelau verlaufen. Der Herr desselben wolle ihn bei Haal abgeben.

Fertigst. gedruckt und verlegt von G. Spamer.

Schlesische Zeitung für Gesellschaft und Wissenschaft

vom 15. November 1866 an.

A. Stuttgart — Mördlingen.

II. Rückblätter — Stuttgart

Stationen.	Befol. Personen- zug.	Perso- nenzug.	Mens- genzug.	Perso- nenzug.	Perso- nenzug.	Stationen.	Perso- nenzug.	Perso- nenzug.	Mens- genzug.	Perso- nenzug.	Befol. Personen- zug.	Befol. Personen- zug.
Stuttgart . Abg.	Morgens u. M.	Vormitt. u. M.	Nachmitt. u. M.	Abends u. M.	Spendede-	Nördlingen . Abg.	Morgens u. M.	Morgens u. M.	Vormitt. u. M.	Nachmitt. u. M.	Stuttgart . Abg.	Morgens u. M.
Cannstatt .	5. 9	10. 24	1. 58	5. 50	9. 5	Böpingen .	—	5. 5	—	11. 50	4. —	6. 55
Gellbach .	5. 24	10. 42	2. 16	6. 3	9. 17	Goldshöfe .	—	5. 40	—	12. 25	4. 33	7. 28
Waiblingen .	5. 30	10. 50	2. 24	6. 21	9. 34	Wässeralfingen .	—	6. 25	—	1. 12	5. 18	8. 13
Enderbach .	5. 38	11. —	2. 34	6. 30	9. 42	Wälch .	—	6. 35	—	1. 21	5. 28	8. 23
Grunbach .	5. 45	11. 7	2. 42	6. 40	9. 51	Gmünd .	5. 35	6. 47	9. 10	1. 33	5. 40	8. 35
Winterbach .	5. 54	11. 16	2. 52	6. 48	9. 58	Zorb .	5. 52	7. 40	10. 30	2. 25	6. 32	9. 25
Schorndorf .	6. 2	11. 23	3. 2	7. 9	10. 18	Waldbausen .	6. 1	7. 55	10. 49	2. 40	6. 47	9. 38
Blüderhausen .	6. 11	11. 35	3. 12	7. 19	10. 28	Blüderhausen .	6. 10	8. 4	11. 1	2. 48	6. 55	9. 44
Waltshausen .	6. 12	11. 43	3. 20	7. 27	10. 36	Schorndorf .	6. 23	8. 12	11. 11	2. 55	7. 2	9. 49
Zorb .	6. 27	11. 54	3. 31	7. 38	10. 46	Winterbach .	6. 31	8. 25	11. 35	3. 7	7. 14	10. —
Gmünd .	6. 46	12. 15	3. 52	7. 59	—	Grunbach .	6. 40	8. 33	11. 46	3. 14	7. 22	10. 7
Mulden .	7. 41	12. 23	4. 58	9. 6	—	Enderbach .	6. 49	8. 42	12. 1	3. 22	7. 30	10. 13
Wässeralfingen .	7. 45	1. 33	5. 6	9. 13	—	Waiblingen .	7. 3	8. 51	12. 12	3. 30	7. 38	10. 19
Goldshöfe .	7. 50	1. 50	5. 22	9. 29	—	Gellbach .	7. 11	9. 7	12. 35	3. 44	7. 52	10. 30
Böpingen .	8. 36	2. 39	6. 8	10. 14	—	Cannstatt .	7. 26	9. 15	12. 47	3. 51	8. —	10. 37
Nördlingen . Unk.	8. 56	3. 3	6. 30	10. 35	—	Stuttgart . Unk.	7. 35	9. 40	1. 12	4. 6	8. 16	10. 51

O b e r e S a g s t b a h n.

A. Glens — Grillsheim.

		Besichtigung	Nachmittag	Abend
Stadt	Abgang		1 16	— —
Goldschüsse	"	8 2	1 50	9 32
Ulmungen	"	8 23	2 20	9 53
Gräfelfheim	Waffenst	9 —	3 5	10 30

DR. GREGORY KELLEY **WELLCOME**

	Morgens	Vormittags	Abends
Grailsheim Abgang	5. 10.	11. 40.	—
Eßwangen	5. 57	12. 45	7. 45
Goldschöfe	— —	1. 17	—
Aalen Ankunft	— —	1. 35	—

Digitized by srujanika@gmail.com

21. Всецеркві Святійший Успіх

Rundschau für den Oberamtsbezirk Schwerin

W 92 5 1 1744253.

Dienstag den 20. November

1866

Amtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. An die Ortsvorsteher.

Vorbereitungsgeschäfte zur Rekrutierung für das Jahr 1867 betreffend.

Unter Hinweisung auf Art. 2, 24, 29, 30, 32, 36, 37, 40 und 46 des Gesetzes vom 22. Mai 1843 und S. 8 bis 29 der Volljährigkeits-Instruction vom 30. Dezember 1843 werden die Ortsvorsteher beauftragt:

- 1) das Geschäft, wenn es noch nicht geschehen seyn sollte, mit Anlegung der Rekrutierung, Liste, welche doppelt auszufertigen ist, bald zu beginnen.
- 2) Nach vorheriger Prüfung, Berichtigung und Anerkennung durch den Gemeinderath ist die Liste in der Mitte des Monats Dezember auf dem Rathaus vierzehn Tage lang so aufzulegen, daß jeder Mann davon Einsicht nehmen kann.
- 3) Ein besonderes Namens-Verzeichniß der Militärschuldigen mit Angabe der Namen ihrer Väter ist außerdem an den Thürzen des Rathauses anzuschlagen, und daß dies geschehen, in der Gemeinde öffentlich bekannt zu machen.
- 4) Die nach etwa eingekommenen Bemerkungen verbesserte oder ergänzte Liste ist vor der Übergabe an das Oberamt von dem Gemeinderath zu prüfen und mit folgenden Beurkundungen zu versehen:
 - a) von dem Ortsvorsteher und dem Rathswirker über Rauß des Zeugnisses einer beigegebenen Aktenperson, hinsichtlich der Güte und Vollständigkeit der Liste;
 - b) von dem Drosteschilden, welcher ausdrücklich zu bezeugen hat, daß er die Liste mit neuem Aufschluß, Familien- und Sterbefestesnummern und Vetteln, welche in den letzten Jahren vorgekommen, insbesondere aufgesondert, der Vergleichung der Listen alle zuverlässiger und vollständiger sind als die ursprüngliche und in Übereinstimmung mit denselben gefunden habe. Die Drosteschilden werden aus Anlaß mehrfacher Versammlung und Sonderfälle zu vernehmen;
 - c) vom Gemeinderath, bezüglich der Prüfung und Anerkennung der Listen unter ausdrücklicher Erwähnung, ob nach den §§. 12, 22 und 28 der Instruction keine Nachholung von einem früher übergegangenen Militärschuldigen zu machen gewesen sei und ob die Liste neben dem Namens-Verzeichniß innerhalb der vorgeschriebenen Dauer öffentlich aufgelegt werden soll;
 - d) von dem Ortsvorsteher, daß die Liste neben dem Namens-Verzeichniß innerhalb der vorgeschriebenen Dauer öffentlich aufgelegt werden soll;
- 5) Zu Verhütung unbedeutlicher Verrichtungen und Schreibfehren ist sich möglichster Vollständigkeit bei den Einträgen nach allerhand Verhältnissen zu bekleiden, in welcher Beziehung
 - a) auf die genaue Einhaltung des §. 23 der Instruction besonders hingewiesen und
 - b) zu §. 14 Nr. 3 derselben aufgehort wird, daß bei den zwar in der Gemeinde geborenen, derselben aber, weil ihre Eltern weggezogen sind, nicht mehr angehörigen Militärschuldigen der gegenwärtige Wohnsitz und Aufenthaltsort dieser Eltern und Militärschuldigen sorgfältig zu erheben und vorzumerken ist.
- 6) Das für das Oberamt bestimmte Exemplar der Rekrutierungsliste muß längstens bis 2. Januar 1867 bei Wariboten-Bermeier überreicht eingesendet seyn. In demselben darf die Rubrik 1, welche für die fortlaufende Nummer bestimmt ist, nicht ausgefüllt werden.
- 7) Wenn von da an bis zum Abschluß des Contingenzlisten Veränderungen in Absicht auf die Person von Militärschuldigen, d. h. der Ortsvorsteher dem Oberamt innerhalb der Rekrutierungsliste gemachten Einträge nötig machen sollte, so ist der Gemeinderegistrator bestimmten Liste das Geeignete zu bemerkern.
- 8) Um denjenigen, welche Befreiungs- oder Zurückstellungs-Anspruch erheben, einen besonderen Gang zu dem Oberamt zu ersparen, kann die Ortsvorsteher sich sogleich die vorgeschriebenen Auszüge aus dem Familien-Register oder sonst nötigen Zeugnisse zu verschaffen, und diesen die Erklärung, daß auf Befreiung oder Zurückstellung Anspruch gemacht werde, unterschreiben zu lassen, und dann mit der Rekrutierungsliste gleicher einzufinden.
- 9) Den Bedarf an Listen können die Ortsvorsteher bei der Mayer'schen Druckerei dahier gegen Befreiung erheben.
- 10) Ob sich bei denjenigen Militärschuldigen, welche wegen zeitlicher Unzulänglichkeit zur nächsten Musterung verwiesen worden sind, ne wesentlichen Veränderungen ergeben haben, und wo sie sich aufzuhalten, darüber ist besondere Anzeige zu erstatten.
- 11) Was diejenigen Militärschuldigen anbelange, welche weder in der Gemeinde geboren sind, noch ihr durch den Wohnsitz ihrer Eltern angehören, aber daselbst ihren vorübergehenden Aufenthalt haben, so dürfen sie nicht verzögert werden, sind aber durch den Ortsvorsteher über ihre Verbindlichkeit mündlich zu belehren und an die Gemeinde, der sie als militärschuldig angehören, zu verweisen.
- 12) Die Ortsvorsteher sind aufmerksam zu sein, ob

Den 17. November 1866.